Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 37 (1971)

Heft: 3-6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schutz und wehr

37. Jahrgang Nr. 3/6 1971
der Zeitschrift «Protar»

Zeitschrift
für Gesamtverteidigung

Revue
pour les problèmes relatifs
à la défense intégrale

Rivista
della difesa integrale

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers des troupes de protection aérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial

Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali della truppe di protezione aerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Erstmals in der Schweiz

Manöver im Rahmen der Gesamtverteidigung

Ein würdigender Rückblick

H.A. In der letzten Februarwoche fanden im Raume Ostschweiz, mit Zentrum Winterthur, die grossangelegten Manöver des Feldarmeekorps 4 statt, an denen die Felddivision 6, die Mechanisierte Division 11, Stäbe und Verbände der Territorialzone 4 sowie Korpstruppen beteiligt waren. Zusätzlich wirkten das Fliegerregiment 3 und das Flabregiment 6 mit. Es waren rund 27 000 Wehrmänner, 5000 Fahrzeuge, 250 Raupenfahrzeuge und 60 Flugzeuge in die Uebung miteinbezogen. Dazu kamen rund 6000 Frauen und Männer des Zivilschutzes und der zivilen Führungsstäbe, die erstmals im Rahmen eines Korpsmanövers zum Einsatz kamen.
Der nachher so tragisch mit seinem Helikopter tödlich verunglückte Manöverleiter, Oberstkorpskommandant Adolf Hanslin, der die Uebungen mit seinem Stabschef von langer Hand während Monaten präzis vorbereitet hatte, führte an der Pressekonferenz, die am Samstag vor Manöverbeginn in Dübendorf stattfand, folgendes aus:
«Mit den Manövern verbunden — und darin kommt das Postulat der Gesamtverteidigung zu seinem klaren Ausdruck — sind Uebungen der neuen zivilen Führungsstäbe (die «Kriegs- und Katastrophenorganisation» der Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden) und die praktische Betätigung einiger örtlicher Zivilschutzorganisationen. Die Zusammenarbeit zwischen zivilen Behörden und Feldarmee, vermittelt durch die zur Armee gehörige Territorialorganisation mit ihren Einrichtungen, wird erstmals im Rahmen von Korpsmanövern erprobt. Auf Bundesebene wurde dieses Thema bereits in den Landesverteidigungsübungen behandelt.

Drei Schwerpunkte zeichnen die Manöver aus

1. Erstmals mobilisiert eine ganze Heereseinheit kriegsmässig. Das ermöglicht es, die Organisation der Mobilmachung zu überprüfen: Tätigkeit der Mobilmachungsorgane, stufenweises Einrücken der Wehrmänner, Ausrüstung der Einheiten mit dem Korpsmaterial und den Fahrzeugen, Organisation der kleinen und grossen Verbände.
An die Mobilmachung schliesst sich der Aufmarsch der Division in ein Abwehrdispositiv an. Hier will die Uebungsleitung an einem konkreten Beispiel feststellen, wie gross der Zeitbedarf bis zum Erstellen einer ersten Abwehrbereitschaft ist, wobei allerdings Arbeiten wie Verminung und Errichten von Feldbefestigungen nur geplant werden können.
2. Das Zusammenspiel zwischen zivilen Instanzen, dem Territorialdienst und der Feldarmee wird an einem praktischen Anwendungsfall erprobt: In einer Stadt wird ein Katastrophenfall angenommen, der die Bevölkerung einzelner Quartiere, den örtlichen Zivilschutz, den totalen Sanitätsdienst, die Betreuungsformationen des Territorialdienstes und allenfalls auch zu Hilfe eilende Teile der Feldarmee in Anspruch nehmen wird. Gegen 2000 Obdachlose und Verwundete werden markiert, die dann betreut und ärztlich versorgt werden müssen.
3. Schliesslich wird die Felddivision 6 den Abwehrkampf führen müssen, mit Gewicht auf taktischen Gegenschlägen durch eigene mechanisierte Verbände. Diese militärische Kampfphase wird in Form einer Uebung auf Gegenseitigkeit in freier Führung abgewickelt; der Gegner der Felddivision ist ein vollmechanisierter Verband.»

Unsere Stärke ist die rasche Mobilmachung

Der Wert unserer Milizarmee hängt nicht nur von der guten Ausbildung und Ausrüstung sowie einer umsichtigen Führung ab. Sie muss im Ernstfall auch rechtzeitig — und das heisst: so rasch wie möglich — kampfbereit sein. Für das Einrücken der Wehrmänner, die Organisation der Verbände und den Bezug der Ausgangsstellungen muss mit einem Minimum an Zeit ausgekommen werden.